

# Vorlage

 öffentlich nichtöffentlich

Vorlage-Nr.: 367A/06

Der Bürgermeister  
Fachbereich: 3

Stadtentwicklung und Bauaufsicht

Datum: 06. Okt. 2006

zur Vorberatung an:

 Hauptausschuss Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss Bühnenausschuss Ortsbeiräte/Ortsbeirat:Blumenhagen

zur Unterrichtung an:

 Personalrat

zum Beschluss an:

 Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung

**Betreff:** Beschluss über die Satzung zum Bebauungsplan „Lauseberg I“ (bestehend aus den Teilgebieten „Schmiedenweg“ und „Lauseberg“) des Schwedter Ortsteils Blumenhagen

## Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes und des geänderten Entwurfes des Bebauungsplanes „Lauseberg I“ (bestehend aus den Teilgebieten „Schmiedenweg“ und „Lauseberg“) von Bürgern abgegebenen Stellungnahmen sowie die während der Beteiligung der durch die Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erhaltenen Stellungnahmen geprüft und bestätigt die vorliegenden Abwägungsergebnisse.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger, die Stellungnahmen zur Planung abgegeben haben, über das Abwägungsergebnis zu informieren.
3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt auf Grundlage von § 10 Abs. 1 BauGB für den Ortsteil Blumenhagen den Bebauungsplan „Lauseberg I“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung.
4. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder billigt die Begründung mit dem Umweltbericht zum Bebauungsplan.

(Fortsetzung S. 2)

## Finanzielle Auswirkungen:

 keine  im Verwaltungshaushalt  im Vermögenshaushalt Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt.  Die Mittel werden im Haushaltsplan eingestellt.

Einnahmen: Haushaltsstelle Haushaltsjahr Ausgaben: Haushaltsstelle Haushaltsjahr:

 Die Mittel stehen nicht zur Verfügung. Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: Mindereinnahmen werden in folgender Höhe wirksam:

Deckungsvorschlag:

Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin:

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung  hat in ihrer Sitzung amDer Hauptausschuss  hat in seiner Sitzung amden empfohlenen Beschluss mit  Änderung(en) und  Ergänzung(en)  gefasst  nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

5. Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Satzung zum Bebauungsplan auf Grundlage von § 10 Abs. 2 BauGB bei der höheren Verwaltungsbehörde die Genehmigung zu beantragen.
6. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

### **Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beauftragte die Verwaltung im November 2004 mit der Erarbeitung eines Bebauungsplanes für Teilgebiete des Schwedter Ortsteiles Blumenhagen. Hauptsächliches Ziel dieses B-Planes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebauliche Neuordnung auf den Flächen des ehemaligen Recyclingunternehmens zu schaffen.

Mit der Umsetzung der Planinhalte soll die Entwicklung einer kleinteiligen Wohnnutzungsstruktur möglich sein, die sich harmonisch in die Umgebung einfügt. In Ergänzung hierzu sollten geringfügige Siedlungserweiterungsflächen planerisch im Sinne einer Baulückenschließung gesichert werden, so dass eine neue dichtere städtebauliche Entwicklung im Ortsteil Blumenhagen möglich wird.

Darüber hinaus soll mit dem B-Plan „Lauseberg I“ die weitere Entwicklungsmöglichkeit des bestehenden Metall- und Schlossereibetriebes planerisch gesichert werden, genau wie die vorhandenen Gemeinbedarfsnutzungen an ihren jetzigen Standorten.